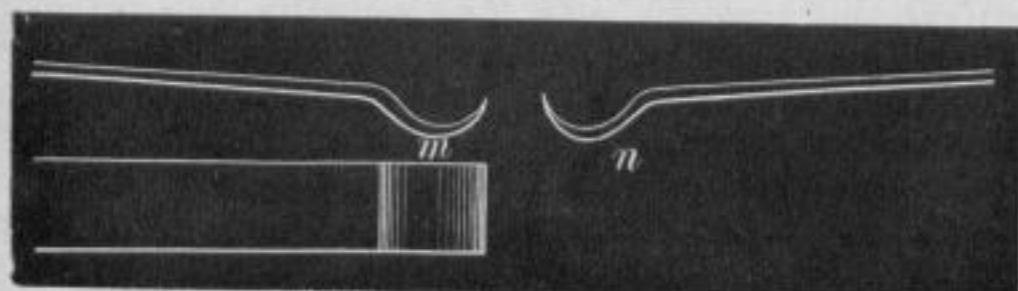


## Unsere Werkzeuge.

Werkzeug zum Abheben der Zeiger für Taschenuhren.

Das nachfolgend abgebildete Werkzeug besteht aus zwei gebogenen Stahlhebeln, welche aus starkem Stahlblech gefertigt und an dem rund gebogenen Ende gehärtet sind; die Breite beträgt ungefähr 8 mm bei einer Länge von 120 mm.



Der Gebrauch des Instrumentes ist sehr einfach; man nimmt in jede Hand einen Hebel, setzt die Rundung bei *m* und *n* auf das Zifferblatt, fährt mit dem zugespitzten Ende unter das Futter des Zeigers und mittels leichten Druckes werden auch sehr fest aufgeschlagene Zeiger weichen müssen.

## Die Augsburger Uhrmacherei während des 18. Jahrhunderts.

Von Carl Friedrich.

(Fortsetzung.)

Alle Rechte vorbehalten.

Jos. Anton Scherzenberger war 1786 bereits Meister. Er kommt in den Akten noch 1799 vor.

Johann Georg Brodt war ebenfalls 1786 bereits Meister, kommt aber nach 1793 nicht mehr in den Akten vor.

Christoph Jakob Golling kam 1786 mit der Bitte ein, statt der nunmehr sehr schwer an den Mann zu bringenden Felduhr eine Repetiruhr mit Monatstagen als Meisterstück machen zu dürfen. Da ihm seine Bitte gewährt wurde, scheint er 1787 Meister geworden zu sein. Er lebte noch im Jahre 1799.

Philipp Jakob Steiner, Bürgers- und Kleinuhrmachersohn, kam im Jahre 1787 mit der Bitte ein, ihm das theuere bisherige Meisterstück zu erlassen und ihm ein billigeres zu gewähren. Er konnte zu seinen Gunsten vorbringen, dass er seit 20 Jahren seine von allen Mitteln entblösste Mutter und Schwester mit eigener Hand ernährt habe. Es wurde ihm daher am 18. Sept. 1787 gewährt, eine von selber schlagende Repetiruhr mit Monatstag zu machen. Steiner wird noch im nämlichen Jahre Meister geworden sein. Paul v. Stetten rühmt von ihm, dass er, gleich seinem Vater, Probirwaagen gemacht habe.

Heinrich Flieger aus Kriegshaber bewarb sich im Jahre 1787 um das Bürger- und Meisterrecht in Augsburg. In Anlehnung an den Fall Hartel sagt er, dass er die Kleinuhrmacherprofession in Fürth bei Nürnberg bei einem Meister Johann Zantner ordnungsmässig gelernt, dann 4 Jahre bei dem Augsburger Uhrmacher Horn gearbeitet und vor zwei Jahren seine Meisterstücke in Günzburg gemacht und die Meisterrechte bei der dortigen k. k. privilegierten markgräfl. Burgau'schen Hauptlade förmlich erhalten habe. Hierauf habe er sich mit der Schwester der Ehewirthin des Augsburger Kaffee-Schenken Bodenehr verheirathet und sich als Kleinuhrmacher in Kriegshaber ansässig zu machen Gelegenheit bekommen, allwo er auch bisher sein Auskommen, Verdienst und Nahrung, sowie Duldung und Verträglichkeit bei der dortigen Gemeinde gefunden habe.

Es sprachen zu seinen Gunsten nicht blos die günstigen Vermögensverhältnisse, in die er sich durch fleissiges Arbeiten gesetzt hatte, sondern auch der Umstand, dass er Uhren verfertigen konnte, die sich selbst aufzogen und die per Stück um 300 Gld. bezahlt wurden. Daher wurde ihm am 2. August 1787 seine Bitte in der Weise gewährt, dass er 30 Gld. in die Meisterlade zu zahlen habe. Er lebte noch 1799.

Georg Leopold Rotti der Jüngere. Für ihn kam sein Vater im Jahre 1788 mit der Bitte ein, dass er statt des bisherigen Meisterstückes einer schlagenden Uhr eine Repetiruhr

machen dürfe. Da die anderen Uhrmacher nichts dagegen hatten, wurde ihm die Bitte am 19. Jan. 1788 genehmigt und ist Georg Leopold Rotti sicher noch im gleichen Jahre Meister geworden. Er kommt später in den Akten nicht mehr vor.

Sein Bruder Caspar Leopold Rotti, welcher um dieselbe Zeit Meister geworden zu sein scheint, kommt noch 1798 in den Akten vor.

Ein dritter Bruder Georg Ignati Rotti und mit ihm zugleich Joseph Ignati Brodt kamen im Jahre 1790 um unentgeltliche Zulassung zu den Meisterstücken und um die Erlaubnis ein, nachher auf freie Hand arbeiten zu dürfen. In ihrer Eingabe führten sie aus, dass das Kunstgewerbe- und Handwerksgericht ihren Meistern Johann Nepomuk Grundler und Johann Georg Merz aufgegeben habe, ihnen auszurichten, dass sie von Stund an entweder bei den Meistern als Gesellen und nicht mehr für sich arbeiten oder von hiesiger Stadt sich entfernen sollten. Sie erwähnen auch, dass sie bereits 32 resp. 34 Jahre alt und gegen 16 Jahre Gesellen seien, wovon sie volle 11 Jahre verwandert hätten. Wenn sie ferner bei einem Meister in Kondition treten wollten, so sei keine Aussicht, weil die guten Konditionen alle besetzt seien, die übrigen hier leider vegetirenden Meister aber keinen Kredit hätten, folglich weder für sich, noch viel weniger für andere Arbeit besäßen. Es gäbe in Augsburg Meister, welche nicht einen Stift an ihren produzierten Meisterstücken mit ihrer Hand gemacht, konsequenterweise ebenso wenig Wissenschaft, Fähigkeit und Gabe besäßen, sich mit ihrer Hände Arbeit fortzubringen. Nicht sie also solle das Kunstgewerbe- und Handwerksgericht aus der Stadt zu entfernen suchen, sondern dasselbe habe genug zu thun, wenn es die Fremden als alldortig Unberechtigte entfernen wollte. So führe ein gewisser Seph ein eigenes Gemach, ohnerachtet er weder Bürgers- noch Meistersohn sei und arbeite auf eigene Faust. Desgleichen pfusche ein Student unweit dem Klenkerthor, vielfältiger Verbote ungeachtet, lediglich für sich zur offenen Beeinträchtigung der gesamten Meisterschaft. So sitze ein fremder Geselle bei der verwitweten Uhrmacherin Schorer und arbeite ebenfalls für sich. Aber sie wurden am 9. Dez. 1790 lediglich abgewiesen. Trotzdem sind beide 1791 Meister geworden. Georg Ignati Rotti kommt in den Akten 1795, Joseph Ignati Brodt 1798 zum letzten Male vor. Sie mögen aber dessen ungeachtet noch bis in das 19. Jahrhundert herein thätig gewesen sein.

Johann Georg Kress aus Nürnberg wandte sich im Jahre 1791 an den Rath um Dispensation von den Ersitzjahren. Er konnte zu seinen Gunsten anführen, dass er volle 8 Jahre hintereinander und zwar in einer einzigen Werkstätte, nämlich bei dem bürgerlichen Kleinuhrmacher Egidius Lenk als Geselle in Kondition gestanden sei. Seine Bitte wurde ihm daher denn auch am 13. Okt. 1791 gewährt mit der Bedingung, dass er ausser den üblichen Prästandis auch die gewöhnlichen Ein- und Ausschreibgebühren zu bezahlen habe.

Franz Anton Bickel, Sohn eines Stadtgardesoldaten in Augsburg, welcher bei dem Uhrmacher Baumann die Profession erlernt und dann volle 6 Jahre ununterbrochen bei dem Kleinuhrmacher Feurer als Geselle gearbeitet, nicht minder 2 Jahre der Ersitzzeit erstreckt hatte, wandte sich im Jahre 1791 an den Rath um Erlass des ihm noch fehlenden Ersitzjahres. Da die Uhrmacher nichts dagegen hatten, wurde ihm seine Bitte am 29. Nov. 1791 gewährt. Er ist demnach am Anfange des Jahres 1792 Meister geworden.

Christian Friedrich Stitz aus Stuttgart, welcher in seiner Vaterstadt die Profession erlernt, auf selbiger mehrere Jahre gewandert und auch in Augsburg bei dem Kleinuhrmacher List  $3\frac{1}{2}$  Jahr in Arbeit gestanden hatte, kam im Jahre 1791 um Erlass der Ersitzjahre und Zulassung zu den Meisterstücken ein. Er führte noch an, dass er während seiner Konditionszeit in Augsburg sich nicht nur in seinem Metier gewiss hinlänglich perfektionirt und ausgezeichnet, sondern auch zugleich die besonderen Vortheile erfahren und eingesehen habe, welche man sich dort auf der Profession durch Geschicklichkeit und Fleiss verschaffen könne. Er wünsche in dieser Beziehung nichts sehnlicher, als in das dortige hochschätzbare Bürger- und Meistertum aufgenommen zu werden und verpflichtete sich zudem, eine